



## **Rechte und Pflichten von Personenbetreuern**

### **Die Rechte selbständiger Personenbetreuer**

- Das Recht auf das vertraglich vereinbarte Entgelt für die erbrachte Leistung
- Persönliche Weisungsfreiheit (gewisse Dienstleistungen können sanktionslos abgelehnt werden)
- Recht auf Vertretung (Personenbetreuer können sich generell vertreten lassen bzw. Hilfskräfte hinzuziehen)
- Das Recht, in der Wohnung des zu Betreuenden kostenlos zu wohnen und adäquat mitverpflegt zu werden
- Das Recht, Werbung für die von ihm angebotenen Dienste zu machen und auch mit potenziellen Klienten in Kontakt zu treten (Achtung: Selbstständige PersonenbetreuerInnen dürfen potenzielle zu betreuende Personen nur nach ausdrücklicher Aufforderung aufsuchen, um ihre Dienstleistungen zu präsentieren).

### **Die Pflichten selbständiger Personenbetreuer**

- Anmeldung des Gewerbes der Personenbetreuung
- Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen
- Einhaltung der Handlungsleitlinien für den Alltag und für den Notfall
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Pflegeeinrichtungen
- Verschwiegenheitspflicht
- Verpflichtung zur Führung des Haushaltsbuches
- Einhalten der Standes- und Ausübungsregeln
- Vermeidung von Gefahren
- Beim Vertragsabschluss sind besonders die verpflichtende Schriftlichkeit des Betreuungsvertrages sowie die Informationspflicht nach dem Konsumentenschutzgesetz zu beachten
- Meldepflicht
- Anmeldung bei der Sozialversicherung
- Steuerliche Abgabenleistung
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer (erfordert die Entrichtung der Kammerumlage)